

Vergabeverfahren

Planungsleistungen für Teilflächenentsiegelungen und ökologische Umwandlungen in Herrenberg

Vergabeleitfaden

Auftragsbekanntmachungsnummer EU-Amtsblatt:

2026/S

(wird nach Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung ergänzt)

Vergabestelle:

Stadt Herrenberg
Seeländerplatz 3
71083 Herrenberg

Inhaltsverzeichnis:

I.	Planungsleistungen für Teilflächenentsiegelungen und ökologische Umwandlungen in Herrenberg.....	4
1.	Maßnahme	4
2.	Standort.....	4
3.	Kostenobergrenze	5
II.	Zu vergebende Planungsleistungen	5
III.	Zeitplan für die Planungs- und Bauleistungen.....	5
IV.	Verfahrensablauf	6
V.	Vergabestelle	6
VI.	Verfahrenssprache	7
VII.	Zeitplan Vergabeverfahren.....	7
VIII.	Unterlagen	8
IX.	Teilnahmewettbewerb	8
1.	Teilnahmeantrag – Form, Frist, einzureichende Unterlagen	8
2.	Eignungsleihe.....	8
3.	Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe.....	9
4.	Bewerbergemeinschaften.....	9
5.	Rückfragen.....	10
6.	Prüfung der Teilnahmeanträge.....	10
7.	Ausschlussgründe	11
8.	Mindestbedingungen	13
9.	Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren - Auswahlkriterien.....	15
X.	Verhandlungsverfahren	16
1.	Erstangebot.....	16
2.	Keine Nebenangebote zugelassen	17
3.	Form und Frist.....	17
4.	Angebotsinhalt und Bewertung	17
5.	Verhandlungsgespräche	21
6.	Rückfragen.....	22
7.	Wertung der endgültigen Angebote.....	23
XI.	Aufwandsentschädigung	24

XII. Vergabekammer	24
XIII. Anlagen	25

I. Planungsleistungen für Teilflächenentsiegelungen und ökologische Umwandlungen in Herrenberg

1. Maßnahme

Viele Straßenräume in Herrenberg sind stark versiegelt. Die Stadt Herrenberg hat deshalb mit dem Pflege- und Entwicklungskonzept „bee green“ einen strategischen Rahmen geschaffen, um innerstädtische Grün- und Freiflächen ökologisch aufzuwerten und an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Das Konzept wurde im Kontext des Herrenberger Leitbilds 2035, des kommunalen Klimafahrplans sowie in Ergänzung zur Biotopverbundplanung entwickelt und Anfang 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Ziel des Gesamtprojekts ist es, rund 36.000 m² innerstädtische Vegetationsflächen zuzüglich 4 Straßenzüge schrittweise klimaangepasst, biodiversitätsfördernd und pflegeextensiv zu entwickeln. Parallel zur physischen Umgestaltung erfolgt eine intensive Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit. Hierzu erfolgen jährliche Informationsveranstaltungen, thematische Beteiligungsformate sowie Bürgerprojekte.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzepts erfolgt im Rahmen des Bundesförderprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK)“. Dieses ermöglicht als Anschubfinanzierung die Realisierung zentraler Maßnahmen im Förderzeitraum 2025 bis 2029.

Ein zentraler Baustein des Bundesfördermittelprojekts ANK-LK bee green ist die gezielte Teilflächenentsiegelung, also das Entfernen von Asphalt oder Pflaster, um Platz für neues Stadtgrün zu schaffen. Im Rahmen des Vorhabens sollen ausgewählte Flächen innerhalb von vier Straßenzügen rückgebaut und durch Baumquartiere mit entsprechenden Baumpflanzungen sowie versickerungsfähiger Stellplatzflächen mittels Rasengittersteinen ersetzt werden. Ebenfalls ist die ökologische Aufwertung und Umgestaltung des Hasenplatzes und Umgebung mit ca. 2.640 m² Grünflächen intendiert und weitere kleinflächige Entsiegelungen. Näheres zu den Anforderungen an die Umsetzung der Maßnahme ist in der als **Anlage 5** beigefügten funktionalen Leistungsbeschreibung geregelt.

2. Standort

Die Maßnahmen, die Teil dieses Vergabeverfahrens sind, sind an folgenden Standorten umzusetzen:

- „Hasenplatz“ und Umgebung (Herrenberg und Oberjesingen)

- Brahmsstraße und Richard-Wagner-Straße (Herrenberg)
- Kalkofenstraße (Herrenberg)
- Nelkenstraße (Affstätt)
- Gänsberggring (Gültstein)

3. Kostenobergrenze

Die Planungsleistungen müssen so erbracht werden, dass sich die Umsetzungskosten der Maßnahme auf maximal 1,5 Mio. Euro netto belaufen. Zu den Umsetzungskosten gehören nicht die Kosten für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Näheres hierzu ist im Vertragsentwurf (**Anlage 9**) geregelt.

Falls der Auftragnehmer der Ansicht sein sollte, dass es ausgeschlossen ist, diese Kostenobergrenze einzuhalten und gleichzeitig die Mindestbedingungen aus der funktionalen Leistungsbeschreibung zu erfüllen, kann er die in der funktionalen Leistungsbeschreibung (**Anlage 5**) enthaltenen Kostenreduzierungsmaßnahmen nach Freigabe durch den Auftraggeber ergreifen.

II. Zu vergebende Planungsleistungen

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die im Vertragsentwurf (**Anlage 9**) beschriebenen Planungsleistungen einschließlich der weiteren im Vertragsentwurf beschriebenen Leistungen:

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt. Fest beauftragt werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine Beauftragung weiterer Leistungsphasen. Näheres ist im **Vertragsentwurf (Anlage 9)** geregelt.

III. Zeitplan für die Planungs- und Bauleistungen

Fertigstellung und Abrechnung des Projekts müssen bis zum Ende des Bewilligungszeitraums der Fördermittel Ende 2029 erfolgen.

Die Stadt Herrenberg hat im Jahr 2028 Stadtjubiläum. Die Maßnahmen in der Kernstadt sind deshalb priorisiert umzusetzen. Pflanz- und Grünflächen müssen bis 29.10.2027 ein gestalterisch ansprechendes Erscheinungsbild aufweisen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Rahmen eines Bundesförderprogramms. Die geplanten Maßnahmen müssen deshalb bis zum Ende des Bewilligungszeitraums abgeschlossen werden. Hierzu zählt nicht die restlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den Jahren 2030 bis 2032. Diese erfolgt unabhängig vom Fördermittelprojekt. Zudem hat der Zuwendungsgeber die jährliche Höhe der Zuwendung geregelt.

Aufgrund dieser Grundlage hat die Stadt Herrenberg einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Maßnahme mit dem Fördergeber abgestimmt. Der Zeit- und Maßnahmenplan ist in der als **Anlage 5** beigefügten funktionalen Leistungsbeschreibung enthalten. Der abgestimmte Zeit- und Maßnahmenplan mit dem Bundesfördermittelgeber ist einzuhalten und dient als Grundlage der Projektabwicklung. Die Baumaßnahmen sind jeweils innerhalb des vorgesehenen Kalenderjahres umzusetzen und abzurechnen, um die Förderfähigkeit sicherzustellen.

IV. Verfahrensablauf

Zur Vergabe der Planungsleistungen wird ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

1. Stufe: Teilnahmewettbewerb

2. Stufe: Verhandlungsverfahren

Die **1. Stufe (Teilnahmewettbewerb)** wurde durch Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt eingeleitet. Welche Unterlagen und Angaben zur Abgabe eines Teilnahmeantrags erforderlich sind, ist unter IX. geregelt. Im Rahmen der 1. Stufe ist noch **kein** Angebot abzugeben.

Unter den Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag abgeben, werden die Bieter/Bietergemeinschaften ausgewählt, die zur **2. Stufe (Verhandlungsverfahren)** zugelassen und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

V. Vergabestelle

Stadt Herrenberg

Seeländerplatz 3

71083 Herrenberg

Ansprechpartner: Kevin Possehl

Mail: k.possehl@herrenberg.de

VI. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens und die gesamte Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich in Deutsch.

VII. Zeitplan Vergabeverfahren

Absendung der Auftragsbekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 16.03.2026

Frist für Rückfragen zum Teilnahmeantrag: 08.04.2026

**Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
(Ausschlussfrist):**

17.04.2026, 10:00 Uhr

Der nachfolgende Zeitplan ist bisher nur beabsichtigt und kann sich noch ändern. Es können insbesondere auch mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Dies entscheidet allein die Vergabestelle und informiert dann alle Bieter/Bietergemeinschaften. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass mehr als eine Verhandlungsrunde durchgeführt wird.

Einstellung der Aufforderungen zur Abgabe der Erstangebote
auf der Vergabepattform: 30.04.2026

Frist für den Eingang der Erstangebote: 01.06.2026, 10:00 Uhr

Verhandlungsgespräche: 09.06.2026

Frist für den Eingang der endgültigen Angebote: 15.06.2026

Versand der Absageschreiben (§ 134 GWB): 22.06.2026

Frühester Zeitpunkt Vertragsschluss: 03.07.2026

Bindefrist endgültiges Angebot: 03.08.2026

Leistungsbeginn unmittelbar nach Vertragsschluss,
voraussichtlich am 06.07.2026

Es wird darum gebeten, bereits jetzt die oben genannten Termine für das Verhandlungsgespräch im Technischen Rathaus, Zimmer „Herrenberg“, 2. Stock im Rathaus Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, vorsorglich ganztägig zu reservieren.

VIII. Unterlagen

Welche Unterlagen und Formulare zur Verfügung gestellt werden, ist unter **XIII. Anlagen** aufgelistet.

IX. Teilnahmewettbewerb

1. Teilnahmeantrag – Form, Frist, einzureichende Unterlagen

Um sich an dem Vergabeverfahren zu beteiligen, muss ein Teilnahmeantrag elektronisch über die unter I.3) der Auftragsbekanntmachung angegebene Vergabepattform **Deutsches Vergabeportal** (<https://dtvp.de/>) abgegeben werden.

Die Teilnahmeanträge müssen bis zum **17.04.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** elektronisch in Textform (§ 53 Abs. 1 VgV, § 126b BGB) auf der oben genannten Vergabepattform eingehen.

Für die Teilnahmeanträge wird keine Kostenerstattung gewährt.

Es sind **ausschließlich elektronische** Teilnahmeanträge **zugelassen, die über die oben genannte Vergabepattform eingereicht werden.**

Für den Teilnahmeantrag wird als **Anlage 0** ein Formular zur Verfügung gestellt, das von Bewerbern/Bewerbergemeinschaften ausgefüllt einzureichen ist:

2. Eignungsleihe

Beabsichtigt ein Bewerber, sich bei der Erfüllung des Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe, § 47 VgV), so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem **Teilnahmeantrag (Anlage 0)** benennen. Der Bewerber muss zudem mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigelegt wird (§ 47 Abs. 1 Satz 1 VgV). Für die Verpflichtungserklärung wird ein Formular zur Verfügung gestellt (**Anlage 0**).

Zudem dürfen für die anderen Unternehmen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB und der Sanktions-VO (siehe hierzu unten unter 6.) vorliegen und

es muss von dem anderen Unternehmen die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt LTMG-BW abgegeben werden. Hierzu sind Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag (**Anlage 0**) abzugeben.

Nimmt ein Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Diese Erklärung ist ebenfalls im Teilnahmeantrag abzugeben. Hierfür wird **kein** Formular zur Verfügung gestellt.

Ein Bewerber hat Unternehmen, bei denen zwingende und/oder fakultative Ausschlussgründe oder Ausschlussgründe nach der SanktionsVO vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3. Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung vom Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, **ohne** dass ein Fall der Eignungsleihe (siehe hierzu oben unter 2.) vorliegt, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen im **Teilnahmeantrag (Anlage 0)** angeben.

Die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind erst im endgültigen Angebot verbindlich zu benennen und mit dem endgültigen Angebot für die Unterauftragnehmer Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (einschließlich der SanktionsVO) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt LTMG-BW vorzulegen.

4. Bewerbergemeinschaften

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenzuschließen, wird diese Bewerbergemeinschaft wie ein Einzelbewerber behandelt, wenn die Bildung der Bewerbergemeinschaft zulässig ist. Die **Anlage 0 (Teilnahmeantrag)** ist nur einmal für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abzugeben. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die **Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 0)** und die **Eigenerklärung SanktionsVO (Anlage 0)** sowie die **Verpflichtungserklärung Mindestentgelt LTMG-BW (Anlage 0)** abgeben. In der Anlage 0 sind die Formulare für die Erklärungen, die von jedem Mitglied abzugeben sind, jeweils dreimal vorhanden.

Zudem ist die **Erklärung Bewerbergemeinschaft (Anlage 0)** mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, in der alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft namentlich zu benennen sind, ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen ist und die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären ist.

5. Rückfragen

Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich **über die Vergabepattform** zu stellen.

Mündliche Rückfragen werden **nicht** beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen innerhalb der unter VII. genannten Frist auf der Vergabepattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabepattform zur Verfügung gestellt. Alle Unternehmen, die sich an dem Teilnahmewettbewerb beteiligen möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob auf der Vergabepattform Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

6. Prüfung der Teilnahmeanträge

Unter den fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträgen werden die Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zum Verhandlungsverfahren (2. Stufe) zugelassen werden und dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt werden, wie folgt ausgewählt:

Zunächst werden die Teilnahmeanträge formal geprüft. Ob fehlende Angaben/Unterlagen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 56 VgV nachgefordert werden, steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 56 Abs. 2 bis 4 VgV Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

Ferner wird geprüft, ob bei den Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften Ausschlussgründe (siehe unten unter 7.) vorliegen und die Bewerber/Bewerbergemeinschaften die genannten Mindestbedingungen (siehe unten unter 8.) erfüllen.

Die Prüfung erfolgt primär anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten **Eigenerklärungen (Anlage 0)**. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, von den Bewerbern/Bewerbergemeinschaftsmitgliedern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den Eigenerklärungen zu fordern.

7. Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Eigenerklärungen sind vom Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft sowie im Falle der Eignungsleihe von dem Unternehmen abzugeben, von dem die Eignung geliehen wird, mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Hierzu wird die **Anlage 0, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung zu folgenden fakultativen Ausschlussgründen i.S.v. § 124 GWB, bei denen es im Ermessen der Vergabestelle steht, ob ein Bewerber ausgeschlossen wird:
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB)
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist

oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bestätigt wurde.

- Angaben zur Liquidation und Einstellung der Tätigkeit i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB.
- Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)
- Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)
- Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i.S.v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vorliegt.
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
- Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (SanktionsVO) (nur von Bewerbern und von allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft abzugeben).

Die Vergabestelle behält sich vor, zu prüfen, ob weitere fakultative Ausschlussgründe im Sinne von §§ 124 bis 126 GWB vorliegen, zu denen keine Eigenerklärung gefordert wird, und gegebenenfalls Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen, auszuschließen. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, für Bewerber/Mitglieder von Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmer selbst beim Gewerbezentralregister einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO oder dem Wettbewerbsregister anzufordern.

8. Mindestbedingungen

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die **Anlage 0, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Angaben zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- Eigenerklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erbracht wird, und Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Dritten, die für die zu vergebenden Planungsleistungen relevant sind.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die **Anlage 0, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Eigenerklärung über den Umsatz (netto) in den Jahren 2023, 2024 und 2025 oder in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Bereich der zu vergebenden Leistungen.
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. € für Personenschäden und mindestens 2,5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach maximiert pro Jahr,

oder

Eigenerklärung, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. € für Personenschäden und mindestens 2,5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach maximiert pro Jahr, abgeschlossen wird.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Jeder Bewerber und jede Bewerbungsgemeinschaft muss im Teilnahmeantrag **mindestens eine Referenz über Freianlagenplanungsleistungen** angeben. Die Referenz muss jeweils die nachfolgend genannten Anforderungen erfüllen (Mindestbedingungen).

Hierzu wird die **Anlage 0, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

Für alle genannten Referenzen muss im Teilnahmeantrag ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden. Zudem muss dem Teilnahmeantrag für jede Referenz eine aussagekräftige Projektbeschreibung beigelegt werden.

Hinweis für Bewerbungsgemeinschaften und Bewerber mit Nachunternehmern: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll.

Es muss mindestens ein Referenzprojekt über Freianlagenplanungsleistungen benannt werden, das folgende **Anforderungen** erfüllt:

- Es müssen mindestens die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 8 i.S.v. § 39 Abs. 3 HOAI i.V.m. Anlage 11.1 der HOAI erbracht worden sein.
- Die Leistungsphase 8 muss im Zeitraum 01.01.2020 bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge abgeschlossen worden sein.
- Im Teilnahmeantrag muss für jede Referenz ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden.
- Für jede Referenz muss dem Teilnahmeantrag eine aussagekräftige Projektbeschreibung beigelegt werden.
- Bei der Referenz muss es sich um eine Maßnahme handeln, bei der eine versiegelte Fläche – beispielsweise Straßenfläche, versiegelte Vorgärten oder Höfe – in Grünfläche umgewandelt wurde. Hierzu gehört zum Beispiel die Anlage neuer Baumquartiere in Verkehrsflächen oder Plätzen, die Anlage von Staudenbeeten oder Verkehrsgrünflächen.

d) Nur von Bewerbungsgemeinschaften abzugeben:

Bewerbergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Hierzu wird die **Anlage 0, Teilnahmeantrag** zur Verfügung gestellt.

e) Nur bei Bewerbergemeinschaften und Bewerbern mit Nachunternehmern abzugeben:

Darstellung, welches Unternehmen/Büro welchen Bereich übernimmt und wie die Zusammenarbeit erfolgen soll. Die Angaben sind in der Anlage 0, Teilnahmeantrag, zu machen.

Hinweis: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll.

9. Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren - Auswahlkriterien

Zum Verhandlungsverfahren werden maximal **vier** Bewerber /Bewerbergemeinschaften zugelassen, die dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt werden. Gibt es nur vier oder weniger Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und bei denen ein formal ordnungsgemäßer Teilnahmeantrag vorliegt und die alle Mindestanforderungen erfüllen, werden nur diese zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren zugelassen. Ob fehlende Angaben/Unterlagen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 56 VgV nachgefordert werden, steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 56 Abs. 2 bis 4 VgV Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

a) Auswahlkriterium

Sofern bei mehr als vier Bewerbern/Bewerbergemeinschaften keine Ausschlussgründe vorliegen und diese die Mindestanforderungen erfüllen, werden anhand des nachfolgenden **Auswahlkriteriums** die vier Bewerber/Bewerbergemeinschaften ausgewählt, die am besten geeignet sind.

Auswahlkriterium ist die Anzahl der zusätzlichen Referenzen, die der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft vorweisen kann, die die unter 8.c) geregelten Mindestanforderungen erfüllen.

Insgesamt werden maximal 5 zusätzliche Referenzen gewertet.

b) Wertung

Ausgewählt werden die vier Bewerber, die die meisten zusätzlichen Referenzen vorweisen können, die die unter 8.c) geregelten Mindestanforderungen erfüllen. Haben mehrere Bewerber die selbe Anzahl an Referenzen, die die Mindestanforderungen erfüllen, wird unter den Bewerbern mit derselben Anzahl gelost:

Beispiel (mit fiktiven Zahlen):

Bewerber A:	5 Referenzen
Bewerber B:	5 Referenzen
Bewerber C:	4 Referenzen
Bewerber D:	3 Referenzen
Bewerber E:	3 Referenzen
Bewerber F:	1 Referenz

Zugelassen werden die Bewerber A – C. Der vierte Bewerber, der zugelassen wird, wird unter den Bewerbern D und E ausgelost.

Nach der Entscheidung der Vergabestelle über die Auswahl der Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, erhalten die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften ein Absageschreiben.

Die zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften (dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt) werden aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches (indikatives) Angebot (**Erstangebot**) auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen abzugeben.

X. Verhandlungsverfahren

1. Erstangebot

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften (dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt), die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt und zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, werden aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches (indikatives) Erstangebot auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen abzugeben.

Derzeit ist geplant, dass die Erstangebote bis spätestens innerhalb der unter VII genannten Frist elektronisch in Textform (§ 53 Abs. 1 VgV, § 126b BGB) auf der

in I.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Vergabeplattform eingehen müssen.

Es sind ausschließlich elektronische Angebote über die angegebene Vergabeplattform zugelassen.

2. Keine Nebenangebote zugelassen

Nebenangebote sind weder beim Erstanteot noch beim endgültigen Angebot zugelassen.

3. Form und Frist

Für die Angebotserstellung (Erstanteot und alle weiteren Angebote einschließlich des endgültigen Angebots) und die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt. Vergütungsansprüche und sonstige Ansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

Es sind ausschließlich Angebote (Erstanteot und alle weiteren Angebote einschließlich des endgültigen Angebots) in Textform i.S.v. § 53 Abs. 1 VgV, § 126b BGB zugelassen, die elektronisch über die angegebene Vergabeplattform eingehen.

Sofern das Erstanteot unvollständig ist oder von den Vorgaben des Vergabeleitfadens einschließlich der Anlagen abweicht, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Sofern das endgültige Angebot unvollständig ist oder von den Vorgaben des Vergabeleitfadens einschließlich der Anlagen abweicht, wird das endgültige Angebot ausgeschlossen, sofern nicht die Voraussetzungen des § 56 Abs. 2 bis 4 VgV vorliegen und die Vergabestelle entscheidet, hiervon Gebrauch zu machen. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 56 Abs. 2 bis 4 VgV Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

4. Angebotsinhalt und Bewertung

Das **Erstanteot** und das **endgültige Angebot** müssen jeweils die nachfolgend unter a) bis e) genannten Bestandteile umfassen.

a) Honorarangebot

Für alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen sind entsprechend der Regelungen im Formular Honorarangebot (**Anlage 10**) Pauschalhonorare anzubieten. Das Pauschalhonorar muss die Leistungen des gesamten Projekts, also alle in der funktionalen Leistungsbeschreibung beschriebenen Straßen und Plätze, erfassen. Der Auftraggeber geht davon aus, dass bei der Planung des Projekts für alle sieben Standorte Synergieeffekte auftreten, die zu Kosteneinsparungen führen. In jedem Fall müssen bei jeder LPH jeweils alle in der Anlage 11.1 Spalte 1 der HOAI (Leistungsbild Freianlagen) genannten Leistungen sowie die in der funktionalen Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen, insbesondere die Leistungen des Projektmanagements und der Projektkoordination einschließlich der Wahrnehmung aller in der funktionalen Leistungsbeschreibung genannten Termine, vollumfänglich erbracht werden. Zusätzlich sind für ggfs. erforderlich werdende zusätzliche Leistungen folgende Stundensätze anzubieten:

	Auswertungsgröße
Leitender Freianlagenplaner	50 h
Freianlagenplaner	30 h
Technischer Zeichner	30 h

Die Auswertungsgrößen dienen ausschließlich dazu, die Angebote bei der Wertung vergleichbar zu machen. Es besteht kein Anspruch, dass überhaupt Leistungen beauftragt werden, die nach Zeitaufwand vergütet werden.

Für die Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien werden beim Zuschlagskriterium Honorar die angebotenen Stundensätze mit den Auswertungsgrößen multipliziert und zu den Berechnungshonoraren hinzugerechnet.

Das Honorarangebot mit der so ermittelten niedrigsten Gesamtsumme erhält bei Zuschlagskriterium Honorar 70 Punkte. Die anderen Honorarangebote erhalten beim Zuschlagskriterium Honorar eine Punktzahl, die entsprechend des prozentualen Abstands zur niedrigsten Gesamtsumme reduziert wird. Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für das Honorarangebot wird ein Formular als **Anlage 10** bereitgestellt.

b) Konzept zur Einhaltung des Zeitplans

Dem Angebot ist ein ausformuliertes Konzept beizufügen, indem dargestellt wird, wie der Bieter/die Bietergemeinschaft sicherstellt, dass der in der funktionalen Leistungsbeschreibung enthaltene Zeitplan eingehalten wird.

Das Konzept darf inklusive Deckblatt, Gliederung etc. auf maximal zwei DIN A4-Seiten dargestellt werden. Wenn diese Vorgabe im endgültigen Angebot überschritten wird, wird von hinten gekürzt. Wird ein Konzept beispielsweise auf 3 DIN A4 Seiten dargestellt, wird die letzte DIN A4 Seite nicht gewertet.

Das Konzept muss aus Gleichbehandlungsgründen mindestens in Schriftgröße 10 (oder größer) dargestellt sein. Eine Unterschreitung dieser Vorgabe im endgültigen Angebot führt zur Bewertung des Konzepts mit 0 Punkten.

Für das Konzept zur Einhaltung des Zeitplans können maximal 15 Punkte erzielt werden.

	Punkte
Konzept zur Einhaltung des Zeitplans	15
Konzept ist schlüssig und durchdacht und lässt die Einhaltung des Zeitplans erwarten	15
Konzept lässt zwar die Einhaltung des Zeitplans erwarten, weist jedoch Unklarheiten und/oder Defizite auf, erscheint als Grundlage aber noch geeignet	8
Konzept ist nicht nachvollziehbar und/oder untauglich und/oder Konzept lässt nicht erwarten, dass der Zeitplan eingehalten wird.	0

Hinweis: Das Konzept zur Einhaltung des Zeitplans muss auf den bindenden Vorgaben der funktionalen Leistungsbeschreibung (einschließlich der dort in Bezug genommenen Unterlagen, siehe An-

lage 5) aufbauen. Sofern die bindenden Vorgaben der Leistungsbeschreibung im Erstangebot noch nicht berücksichtigt werden, führt dies noch nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Wenn im endgültigen Angebot nicht alle bindenden Vorgaben berücksichtigt werden (die ggfs. in der Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebots modifiziert werden können), führt dies zum Ausschluss des endgültigen Angebots.

c) Persönliche Referenzen des Freianlagenplaners, der das Projekt Teilflächenentsiegelungen und ökologische Umwandlungen in Herrenberg hauptsächlich und verantwortlich bearbeitet

Für den Freianlagenplaner/ die Freianlagenplanerin, der/die das Projekt Teilflächenentsiegelungen und ökologische Umwandlungen in Herrenberg im Falle der Zuschlagserteilung hauptsächlich und verantwortlich bearbeiten wird, können Punkte für persönliche Referenzen erzielt werden, die alle Mindestanforderungen (siehe oben unter IX.8.c) erfüllen. Dabei können nur Punkte für Referenzprojekte erzielt werden, die die Person, die im endgültigen Angebot als leitende(r) Freianlagenplaner/in benannt wird, selbst erbracht haben.

Für die persönlichen Referenzen wird ein Formular als **Anlage 11** beigelegt.

	Anzahl	Punkte
Anzahl der persönlichen Referenzen, die alle Mindestbedingungen erfüllen	4 und mehr	15
	3	10
	2	5
	1	1
max. erzielbare Punkte		15

d) Vertragsentwurf

Dem **Erstangebot** ist ferner der als **Anlage 9** beigelegte Vertragsentwurf beizufügen. Es ist zulässig, im Erstangebot in einem gesonderten Dokument die Punkte zu benennen, bei denen aus Sicht des Bieters Anpassungsbedarf besteht. Die Vergabestelle wird etwaigen Anpassungsbedarf mit den betreffenden Bietern in dem Verhandlungsgespräch erörtern und nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob

und gegebenenfalls welche Anpassungen sie akzeptiert. Dies entscheidet allein die Vergabestelle. Sofern die Vergabestelle entscheiden sollte, Anpassungen zu akzeptieren, wird sie diese allen Bietern mitteilen, damit alle Bieter diese bei der Ausarbeitung ihres endgültigen Angebots berücksichtigen können.

Die Planungsleistungen müssen so erbracht werden, dass sich die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf maximal 1,5 Mio. Euro netto belaufen. Näheres hierzu ist im Vertragsentwurf (**Anlage 9**) geregelt.

Falls der Auftragnehmer der Ansicht sein sollte, dass es ausgeschlossen ist, diese Kostenobergrenze einzuhalten und gleichzeitig die Mindestbedingungen aus der Leistungsbeschreibung zu erfüllen, kann er die in der funktionalen Leistungsbeschreibung enthaltenen Kostenreduzierungsmaßnahmen ergreifen.

Wird der Vertragsentwurf einschließlich aller Anlagen, der zusammen mit der Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote bereitgestellt wird, im endgültigen Angebot nicht vollumfänglich und ohne Änderungen anerkannt, führt dies zum Ausschluss des endgültigen Angebots.

e) Bindefrist

Mit dem endgültigen Angebot, d.h. noch nicht mit dem Erstante, ist voraussichtlich eine Bindefrist bis zu dem unter VII. angegebenen Datum zu erklären.

f) Einreichung der Unterlagen/Angaben

Alle unter a) bis e) genannten Unterlagen/Angaben müssen über die Vergabepattform elektronisch in Textform (§ 53 Abs. 1 VgV, § 126b BGB) eingereicht werden.

5. Verhandlungsgespräche

Mit jedem Bieter/Bietergemeinschaft, der/die ein ordnungsgemäßes **Erstante** abgegeben hat/haben, wird voraussichtlich an dem unter VII. angegebenen Tag ein Verhandlungsgespräch geführt (Verhandlungsrunde). Im Rahmen der Verhandlungsgespräche haben die Bieter die Möglichkeit, in Bezug auf den Vertragsentwurf und die Leistungsbeschreibung einen etwaigen Anpassungsbedarf

anzusprechen. Die Vergabestelle wird nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob Anpassungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass Anpassungen erfolgen.

Etwaige Anpassungen werden allen Bietern zeitgleich zusammen mit der Aufforderung mitgeteilt, auf dieser Grundlage ein **endgültiges Angebot** einzureichen. Die Bieter werden auch dann aufgefordert, ein endgültiges Angebot einzureichen, wenn die Vergabeunterlagen nicht angepasst werden sollten. Im endgültigen Angebot muss der Vertragsentwurf vollumfänglich anerkannt werden.

Die Vergabestelle beabsichtigt, die Vergabeentscheidung auf der Grundlage der endgültigen Angebote zu treffen und keine weiteren Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierzu werden die endgültigen Angebote anhand der unter **X.4. und X.7.** angegebene Zuschlags- und Unterkriterien und Bewertungsschemata bewertet. Es ist beabsichtigt, den Bieter/die Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erzielt hat, mit den Freiplanungsleistungen zu beauftragen.

Obwohl beabsichtigt ist, nur eine Verhandlungsrunde durchzuführen, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der endgültigen Angebote eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass nach der ersten Verhandlungsrunde weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Sollte die Vergabestelle entscheiden, dass weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden, werden hierüber alle Bieter rechtzeitig informiert. An den weiteren Verhandlungsrunden werden alle Bieter beteiligt, die ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben haben.

6. Rückfragen

Rückfragen zum Verhandlungsverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Mündliche Rückfragen werden **nicht** beantwortet.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Bieter/Bietergemeinschaften müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob auf der Vergabeplattform Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

7. Wertung der endgültigen Angebote

Die Vergabeentscheidung wird anhand folgender Zuschlagskriterien getroffen, deren Bewertung unter X.4 und hier näher erläutert wird:

Zuschlagskriterium	max. erzielbare Punkte
Wertungshonorar	70
Konzept zur Einhaltung des Zeitplans	15
Persönliche Referenzen leitender Freianlagenplaner	15
Max. erzielbare Gesamtpunktzahl	100

Es ist beabsichtigt, den Bieter/ die Bietergemeinschaft mit den Planungsleistungen zu beauftragen, der/die die höchste Gesamtwertungspunktzahl erzielt.

XI. Aufwandsentschädigung

Die Vergabestelle gewährt für die Einreichung der endgültigen Angebote keine Aufwandsentschädigung.

XII. Vergabekammer

Zuständig für ein Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Durchlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Fax: 0049 (0) 721 9263985

Tel: 0049 (0) 721 9268730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

XIII. Anlagen

Anlage 0: Formular für den Teilnahmeantrag

Das ausgefüllte Formular und alle weiteren Unterlagen sind auf die Vergabepattform hochzuladen.

Anlage 1: Zuwendungsbescheid der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH vom 03.12.2024 (ANK – ANLK67156924 – 67ANK7073) einschließlich der Anlagen „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften - ANBest-Gk – (Stand: Juni 2024)“ und „Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise,

Anlage 2 Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum vom 10. Juli 2023

Anlage 3: Liste der ausgeschlossenen Pflanzenarten

Anlage 4: Merkblatt zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum, Version 3, 11.04.2024

Anlage 5: Funktionale Leistungsbeschreibung

Anlage 6: Präsentation „Bundesfördermittelprojekt ANK-LK be green“ vom 11.03.2026

Anlage 7: Vorabzug Gestaltungshandbuch Baumquartiere, Stand 25.02.2026

Anlage 8: Besondere Vertragsbedingungen LTMG

Anlage 9: Vertrag Objektplanung Freianlagen

Anlage 10: Formular Honorarangebot

Anlage 11: Formular persönliche Referenzen

Anlage 12: Information Datenschutz

Anlage 13 Übersicht Leitungsauskünfte